

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

und uns die Feindseligkeiten eingestellt werden. Wir verlangen keinen Treubruch, falls Rußland sich an die Verbündeten gebunden fühlt. Der Friede braucht erst geschlossen zu werden, wenn auch unsere übrigen Gegner Frieden haben wollen, oder wenn die Abmachung vom 4. September¹⁾ durch den Austritt eines der Verbündeten hinfällig wird."

Mit diesem Schreiben hatte der Chef des Generalstabes des Feldheeres Friedensbestrebungen wieder angeregt, die seit Monaten im Gange und nur vorübergehend ins Stocken geraten waren. Schon vom September 1914 ab hatten sich neutrale europäische Staaten zur Friedensvermittlung angeboten, die jedoch in Paris und London eine Absage erfuhren. Im Januar 1915 war der amerikanische Oberst House durch den Präsidenten Wilson veranlaßt worden, mit der englischen und deutschen Regierung zur Anbahnung von Friedensmöglichkeiten Fühlung aufzunehmen. Er hoffte zu erreichen, daß zunächst beide Parteien sich zu gegenseitiger Aussprache bereitfänden. Unerläßliche Voraussetzung hierzu sei indessen, daß Deutschland der Räumung Belgiens und dem Plane einer allgemeinen Abrüstung der Mächte zustimme. Oberst House traf Ende März in Berlin ein und hatte Unterredungen mit dem Reichskanzler und dem Staatssekretär des Auswärtigen. Dabei wurden jedoch, ohne die belgische Frage zu behandeln, nur Dinge berührt, die die Vereinigten Staaten unmittelbar betrafen, wie die amerikanischen Munitionslieferungen an die Entente und die von England über Deutschland verhängte Blockade. Der von Oberst House gestellten Frage, ob die deutsche Regierung bereit wäre, einer neuen Konvention zur Sicherung der Meere beizutreten, hatte der Reichskanzler grundsätzlich zugestimmt. Infolge der am 7. Mai erfolgten Versenkung der „Lusitania“²⁾ durch ein deutsches Unterseeboot fanden diese Besprechungen indes ihr vorläufiges Ende.

Neben den Friedensfühlern des Obersten House war in den ersten Monaten des Jahres 1915 seitens eines neutralen europäischen Staates der Versuch unternommen worden, eine Fühlungnahme zwischen den kriegführenden Mächten zur Herbeiführung des Friedens zu ermöglichen. Maßgebende englische Kreise verhielten sich diesem Gedanken gegenüber keineswegs ablehnend. Auch in Rußland schienen sich die Bemühungen vorüber-

¹⁾ Durch das Londoner Abkommen vom 4. September 1914 hatten sich die Regierungen Englands, Frankreichs und Rußlands gegenseitig verpflichtet, im Laufe des Krieges keinen Sonderfrieden zu schließen und Friedensvorschläge nur mit Zustimmung der Alliierten anzunehmen. Vgl. Band VI, S. 405.

²⁾ S. 17.